

Merkblatt zur Förderung von ConAct für Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustausche mit Israel

I. Allgemeine Grundsätze

- Verpflichtung, die [Förderhinweise von ConAct](#) und Richtlinien des [Kinder und Jugendplans des Bundes \(KJP\)](#) des Bundesministeriums für Bildung, Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) einzuhalten
- Erwähnung der Unterstützung durch ConAct und das BMBFSFJ, [Logos von ConAct und dem BMBFSFJ](#) auf allen Informationsträgern (z. B. Homepage, Social Media, Pressemitteilung, Ausschreibung, Programm)
- Ein zw. den Partnern vereinbartes Konzept, das Aufschluss über Zielgruppen, Lernziele, Themen und Methoden gibt, sowie eine ausreichende Vorbereitung und Auswertung.
- Prinzip der Gegenseitigkeit: Hin- und Rückbegegnung möglichst innerhalb von zwei Jahren
- Verhältnis zw. Teilnehmenden (TN) aus Deutschland und Israel sollte ausgeglichen sein
- Nutzung der aktuellen [Formulare und TN-Listen](#) von ConAct
- **Förderkriterien für Kinder- und Jugendbegegnungen**
 - **Dauer:** mind. 7 bis max. 15 Tage (An- und Abreisetag gelten als volle Tage)
 - **Alter der TN:** nicht jünger als 8 Jahre; das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet
 - **TN-Zahl:** max. 15 TN (inkl. Betreuer*innen) aus Deutschland bei Begegnungen in Israel und max. 15 TN (inkl. Betreuer*innen) pro Land bei Begegnungen in Deutschland
- **Förderkriterien für Fachkräfteprogramme**
 - Unmittelbarer fachlicher Bezug zur Arbeit mit Kindern/Jugendlichen: Programme zur Gestaltung des Austausches und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
 - **Dauer:** mind. 7 Tage in Israel, i. d. R. 7–15 Tage in Deutschland (max. 12 Tage förderfähig)
 - **TN-Zahl:** max. 10 TN (inkl. Betreuer*innen) bei Begegnungen in Israel, max. 10 TN (inkl. Betreuer*innen) pro Land bei Begegnungen in Deutschland

II. Antragstellung

- **Fristen**
 - Einreichen der unterschriebenen Anträge bei der Zentralstelle (AWO Bundesverband): **bis spätestens 01.09. des Vorjahres**
 - Bedarfsmeldung zur Förderung aus Rückflussmitteln: **bis spätestens 01.06. des laufenden Jahres**
- **Der Antrag umfasst**
 - ✓ Stammblatt (KJP-Formblatt S)
 - ✓ Gesamtantrag (KJP-Formblatt A)
 - ✓ Antrag (KJP-Formblatt A2)
 - ✓ Zusammenstellung internationale Begegnungen (KJP-Formblatt A2-Z)
 - ✓ Antrag für Vorhaben in Sonderprogrammen (KJP-Formblatt A2-AMB), eines pro Projekt
 - ✓ Vorläufiges Programm mit ConAct-Logo (tabellarisch)

III. Art der finanziellen Zuschüsse und Fördersätze

- Förderung einer Jugendbegegnung

in Israel

- Flug-/Fahrtkostenzuschuss pro TN aus Deutschland **max. 360 € (ggf. max. 600 €); im Förderantrag für 2027 sind 600 € zu beantragen.**
- Zuschlag für Vorbereitung u. Auswertung TN aus Deutschland **je 30 € (max. 300 €)**

in Deutschland

- Flugkostenzuschuss pro TN aus Israel **max. 280 € (ggf. max. 600 €); im Förderantrag für 2027 sind 600 € zu beantragen.**
- Tagessätze für TN aus Deutschland und Israel **24 € pro TN**
- Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen **max. 305 € pro Tag**

- Förderung eines Fachkräfteprogramms

in Israel

- Flug-/Fahrtkostenzuschuss pro TN aus Deutschland **max. 360 € (ggf. max. 600 €); im Förderantrag für 2027 sind 600 € zu beantragen.**
- Zuschlag für Vorbereitung u. Auswertung für TN aus Deutschland **je 50 € (max. 500 €)**

in Deutschland

- Flugkostenzuschuss pro TN aus Israel **max. 280 € (ggf. max. 600 €); im Förderantrag für 2027 sind 600 € zu beantragen.**
- Tagessätze für TN aus Deutschland und Israel **40 € pro TN**
- Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen **max. 305 € pro Tag**

- Förderung von Kosten für Sicherheitsvorkehrungen bei Begegnungsprogrammen in Deutschland (max. 5.000 €)

- **Kosten für private statt öffentlicher Verkehrsmittel:** Um vor allem in Städten nicht Busse und U-Bahnen nutzen zu müssen, in denen sich Menschen aus Israel aktuell bisweilen unsicher fühlen und womöglich gefährdet sind, kommt die Nutzung privater Beförderung in Betracht.
- **Kosten für privaten Sicherheitsdienst:** Für die Begleitung von Programmtagen im öffentlichen Raum oder für die Sicherheitsbewachung einer (öffentlichen) Veranstaltung im Rahmen von Begegnungsprogrammen kommt die Nutzung eines privaten Sicherheitsdienstes in Betracht.
- **Kosten für gemeinsame Unterbringung:** Um alle Teilnehmenden aus Israel sicher an einem Ort zu wissen, kann die gemeinsame Unterbringung anstelle von Familienunterbringung gewählt werden. Auch kann aus diesem Grund die gemeinsame Unterbringung von deutschen und israelischen TN an einem Ort gewählt werden. Höhere Kosten, die hierdurch entstehen, können im Ausnahmefall anteilig geltend gemacht werden.

Beantragung dieser zusätzlichen Mittel:

- Mit dem Förderantrag wird eine **formlose Erläuterung auf einer separaten Seite** eingereicht, aus der hervorgeht, um welche Sicherheitsvorkehrung es sich handelt, aus welchen Gründen die Sicherheitsvorkehrung geplant wird (z. B. Vorgabe des israelischen Partners) und welche Kosten beantragt werden. Zur Ermittlung der Kosten wird die Einholung von drei Angeboten empfohlen.

IV. Verwendungsnachweis

- **Fristen**

- Einreichung des rechtsverbindlich unterschriebenen Verwendungsnachweises bei der Zentralstelle (AWO Bundesverband) **bis spätestens 15.11.**

- **Der Verwendungsnachweis umfasst**

- ✓ Stammbblatt (KJP-Formblatt S)
- ✓ Gesamtverwendungsnachweis (KJP-Formblatt V)
- ✓ Verwendungsnachweis (KJP-Formblatt V2)
- ✓ Zusammenstellung internationale Begegnungen (KJP-Formblatt V2-Z)
- ✓ Bellegliste (KJP-Formblatt V-BLi mit Angabe der Ausgaben und Einnahmen)
- ✓ Statistisches Formblatt (KJP-Formblatt M)
- ✓ Liste der Teilnehmenden mit Originalunterschriften (KJP-Formblatt L)
- ✓ Statistische Mitteilung (KJP-Formblatt M)
- ✓ Sachbericht (Sachberichtsrastrer von ConAct), jeweils eines pro Projekt
- ✓ Tatsächlich durchgeführtes Programm mit ConAct-Logo (Programmtabelle)
- ✓ Kopien aller Belege, außer Fahrtkostennachweise, welche im Original einzureichen sind; zwingend belegt werden muss auch die Überweisung des Fahrtkostenzuschusses an die Partnerorganisation in Israel bei einer Begegnung in Deutschland

V. Weiterleitung der Zuschüsse

- Sobald die Zentralstelle (AWO Bundesverband) die Jahresbewilligung von ConAct erhält, stellt sie dem Projektträger einen **Weiterleitungsvertrag** aus, der von beiden Seiten (Projektträger und Zentralstelle) unterschrieben wird.
- 6 Wochen vor Projektbeginn veranlasst die Zentralstelle die **Auszahlung** der von ConAct bewilligten Fördersumme an den Projektträger.
- Nach Projektabschluss erfolgt die Prüfung des eingereichten Verwendungsnachweises durch die Zentralstelle und ConAct. Das **Abschlusschreiben** der Zentralstelle über die endgültig bewilligte Fördersumme (und ggf. eine Rückforderung) erhält der Projektträger erst nach Abschluss der Jahresabrechnung durch ConAct (in der Regel im Folgejahr).

Wichtige Hinweise:

Alle Formulare müssen vollständig ausgefüllt werden! **Wir bitten alle Projektträger um sorgfältige Prüfung vor Versand der Unterlagen an den AWO Bundesverband.** Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Formulare werden zur Überarbeitung an den Projektträger zurückgegeben.

Alle Projektträger sind verpflichtet, die im Weiterleitungsvertrag geregelten Mitteilungspflichten, z. B. bezüglich der Teilnehmendenzahl und Termine oder Absagen, zu erfüllen. **Wir bitten alle Projektträger, uns mögliche Änderungen umgehend mitzuteilen.**

Kontakt: jugendaustausch@awo.org

Weitere Infos: www.awo.org/jugendaustausch

AWO Bundesverband e.V., 11.08.2026